

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

26.10.2016

8.

öffentlich

Ergänzendes Verfahren zu Heilung des Bebauungsplans Nr. 45' Burloer Straße West II'

Es wird auf die Vorlage Nr. 86/2016 verwiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 45 „ Burloer Straße West II“ erlangte mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19_2 am 05.02.2014 Rechtskraft.

Mit Urteil vom 23.06.2016 hat das OVG Münster diesen Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Die aufgezeigten Mängel sind durch ergänzendes Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zu heilen und der Bebauungsplan erneut als Satzung zu beschließen.

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Durchführung eines ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren).
2. Der Beschluss ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 BauGB Abs. 4 BauGB durchzuführen, ist zusammen mit der Bekanntmachung der Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

Vedder

Sibbing